

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Koordinierungsstelle für Umweltinformationen
Spittelauer Lände 5
1090 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Dieter Böhm / 5535
Geschäftszahl:
BMWfJ-10.252/0002-1K/1/2009
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@ik1.bmwfj.gv.at richten.

Berichtspflicht betr. Umweltinformationsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr mit GZ UW.4.1.9/0020-I/5/2008 übermitteltes Ersuchen um Berichterstattung betr. Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wie folgt Stellung:

Die Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG wurde mit dem Bundesgesetz, mit dem das Umweltinformationsgesetz geändert wird (UIG-Novelle 2004), BGBl. I Nr. 6/2005, in nationales Recht umgesetzt. Das Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl. Nr. 495/1993, fällt in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.



Im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sind bis dato keine Begehren auf Mitteilungen nach dem Umweltinformationsgesetz eingegangen. Es konnten daher auch keine diesbezüglichen Erfahrungen gewonnen werden. Solche Erfahrungen könnten allerdings z.B. bei örtlich zuständigen Behörden oder Umweltsabteilungen in den Ländern vorhanden sein.

Für den Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) darf weiters Folgendes mitgeteilt werden: Das BEV verfügt per se nicht über Umweltinformationen im Sinne von Art 2 Z 1 der Richtlinie 2003/4/EG, wohl aber über Geodaten, die oftmals Basis von Umweltinformationen sind. Geodaten werden nach den Standardentgelten des BEV auch über Internet (E-Geodata Austria) abgegeben. Diese Standardentgelte sind gemäß § 48 Vermessungsgesetz als "angemessene Vergütungen" zu kalkulieren und richten sich nach den Marktpreisen für derartige Daten.

Da das ursprüngliche Ersuchen um Stellungnahme ho. nicht eingelangt ist, darf im Übrigen ersucht werden, Dokumente betr. die E-Government-Projektgruppe Umweltinformationen in Hinkunft an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: post@ik1.bmwfj.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 07.04.2009
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Dieter Böhm

Elektronisch gefertigt.